

FACHKOMMISSION
DES OSTSCHWEIZER STRAFVOLLZUGSKONKORDATES
ZUR ÜBERPRÜFUNG DER GEMEINGEFÄHRlichkeit VON STRAFTÄTERN UND STRAFTÄTERINNEN

JAHRESBERICHT 2013

I. EINLEITUNG

1. Mitglieder

Die Fachkommission setzte sich 2013 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Präsidium:

Frau Dr. iur. Ursula Frauenfelder Nohl *Kanton Zürich*

Bereich Strafverfolgung/Gerichte:

Frau lic. iur. Claudia Wiederkehr *Kanton Zürich*
Herr Dr. iur. Thomas Hansjakob *Kanton St. Gallen*
Herr lic. iur. Renato Fontana *Kanton Graubünden*

Bereich Psychiatrie:

Herr Dr. med. Otto Horber *Kanton Zürich*
Herr Dr. med. Markus Bünler *Kanton Graubünden*
Frau Dr. med. Anna Gerig *Kanton St. Gallen*
Frau Dr. med. Christiane Thomas-Hund *Kanton Thurgau*

Bereich Vollzugsbehörden:

Herr Ernst Scheiben *Kanton Thurgau*
Herr Martin Vinzens *Kanton St. Gallen*
Herr Hans-Peter Marti *Kanton Zürich*
Herr lic. iur. Christian Pfenninger *Kanton Appenzell Ausserrhoden*

2. Arbeitsweise

Die Fachkommission tagt in der Regel alle drei Wochen in Viererbesetzung, wobei an den Sitzungen jede Fachrichtung (Strafverfolgung/Gerichte, Psychiatrie und Vollzug) vertreten sein muss. Mitglieder, die bereits mit der zu beurteilenden Person beruflich befasst waren oder befasst sind, treten in den Ausstand. Wie bis anhin werden die Fälle vom Sekretariat aufgearbeitet, im Referentensystem vorbereitet, an den Sitzungen vom Referenten präsentiert und im Gremium unter dem Vorsitz der Präsidentin beraten. Durch die regelmässige Sitzungsteilnahme der Präsidentin wird eine grösstmögliche Einheitlichkeit der Beurteilung angestrebt. Die Fachkommission nimmt gegenüber den Vollzugsbehörden eine beratende Funktion wahr. Zur Qualitätskontrolle ersucht die Fachkommission die Vollzugsbehörden, die nach der Stellungnahme der Fachkommission ergangene Verfügung einzureichen. Die Stellungnahmen der Fachkommission werden in der Regel drei Wochen nach dem Sitzungstermin versandt.

II. RÜCKBLICK

1. Kommissionstätigkeit

Im Berichtsjahr wurden der Fachkommission insgesamt 79 Fälle zur Beurteilung der Gemeingefährlichkeit vorgelegt. Um dem Ziel einer speditiven und effizienten Arbeitsweise gerecht zu werden und zeitliche Verzögerungen zu vermeiden, wurden die Fallvorlagen nach Möglichkeit jeweils auf das nächste Sitzungsdatum angesetzt. Aufgrund der hohen Anzahl Fallvorlagen war dies jedoch nicht durchgängig möglich. Insgesamt wurden der Fachkommission im Jahre 2013 in 16 Kommissionssitzungen zwischen zwei und sieben Fälle zur Stellungnahme vorgelegt. Wegen der Ausstandsregelung musste in drei Sitzungen ein weiteres Kommissionsmitglied als Ersatz mitwirken. Im Allgemeinen ergab sich im Jahr 2013 eine durchschnittliche Fallbearbeitungsdauer von sieben bis acht Wochen.

Die Fachkommission hielt im ersten Halbjahr 2013 neun und im zweiten Halbjahr 2013 sieben Sitzungen ab. In der Sommerferienzeit von Mitte Juli bis Mitte August 2013 fanden keine Sitzungen statt.

2. Gesamtkommission

Am 13. Januar 2014 fand die Jahresschluss-Sitzung der Gesamtkommission statt. Die Gesamtkommissions-Sitzung im Sommer 2013 fiel aus.

3. Weiterbildungen, Exkursionen

Um den Erfahrungsaustausch zwischen den Kommissionsmitgliedern zu fördern und um sich ein Bild über die Gegebenheiten und Möglichkeiten der verschiedenen Institutionen machen zu können - was mitunter für die Praktikabilität von Empfehlungen mitentscheidend sein kann - erachtet die Kommission Besichtigungen verschiedenster Institutionen vor Ort für unerlässlich. Dementsprechend fanden auch im Jahre 2013 wieder zwei Weiterbildungs-Exkursionen statt. So besuchte die Fachkommission am 29. April 2013 die JVA Pöschwies und dabei insbesondere die Forensisch-Psychiatrische Abteilung (FPA) sowie das Haus Lägern (offener Vollzug). Der Ausflug vom 31. Oktober 2013 führte die Fachkommission in die Psychiatrische Klinik Münsterlingen, wo der Besuch der Abteilung C2 (Vollzug stationärer Massnahmen nach Art. 59 StGB) im Vordergrund stand.

4. Finanzen

Mit der seit dem 1. Januar 2009 geltenden Gebührenregelung werden für Erstvorlagen Gebühren in der Höhe von Fr. 3'000.-- und für Folgevorlagen Gebühren in der Höhe von Fr. 2'500.-- erhoben. Im Jahre 2013 wurden bei total 79 Fallvorlagen aus den Kantonen Zürich, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau und Appenzell-Ausserrhoden Gebühren in der Höhe von gesamthaft Fr. 214'000.-- (Vorjahr: Fr. 150'000.--) in Rechnung gestellt (Tabelle 1). In drei Fällen wurde lediglich eine Gebühr von Fr. 1'000.-- infolge Rückzuges der Fallvorlage erhoben.

Gebühren für Fallvorlagen

(Tabelle 1)

	GL	GR	SG	SH	TG	AR	AI	ZH	Total Fallvorlagen
Erstbeurteilungen (Fr. 3'000.--)	1	--	6	3	2	--	--	32	44
Folgebeurteilungen (Fr. 2'500.--)	--	--	2	1	--	1	--	31	35
Total Vorlagen pro Kanton	1	--	8	4	2	1	--	63*	79
Total Gebühren	3'000	--	23'000	11'500	6'000	2'500	--	168'000	214'000

* drei Fallvorlagen wurden wegen Rückzuges ohne Stellungnahmen abgeschlossen (Gebühren Fr. 1'000.--)

III. STATISTIK

1. Fallvorlagen

Im Berichtsjahr wurden der Fachkommission aus verschiedenen Kantonen des Ostschweizerischen Strafvollzugskonkordates insgesamt 79 Fallvorlagen zur Überprüfung der Gemeingefährlichkeit überwiesen. Die weitaus meisten Gesuche stammten aus dem Kanton Zürich, gefolgt vom Kanton St. Gallen mit acht Vorlagen und Kanton Schaffhausen mit vier Vorlagen. Aus den Konkordatskantonen Appenzell-Innerrhoden und Graubünden gingen keine Gesuche ein. 35 von 79 Fallvorlagen sind bereits einmal von der Fachkommission behandelt worden; bei 44 Fällen handelt es sich um Erstvorlagen. Zwei der vorgelegten Fälle wurden im Jahr 2013 zweimal von der Fachkommission beurteilt; somit beantragten in insgesamt 79 Fallvorlagen 70 verschiedene Straftäter und sieben verschiedene Straftäterinnen Vollzugslockerungen (Tabelle 2).

Vorlegende Behörden

(Tabelle 2)

	GL	GR	SG	SH	TG	AR	AI	ZH	Total
Anzahl Gesuche	1	--	8	4	2	1	--	63	79
Anzahl Gesuchsteller	1	--	8	4	2	1	--	61	77
davon Frauen	1	--	--	1	1	--	--	4	7

In 35 Fällen befanden sich die StraftäterInnen im Vollzug einer zumeist langjährigen Freiheitsstrafe. Darin enthalten waren 14 Delinquenten, bei welchen die Freiheitsstrafe mit einer vollzugsbegleitenden ambulanten Massnahme im Sinne von Art. 43 Ziff. 1 Abs. 1 aStGB bzw. Art. 63 StGB verbunden worden war. Im Vollzug einer stationären Massnahme nach Art. 59 StGB befanden sich 39 StraftäterInnen. Um Vollzugslockerungen für Täter, welche sich in einer altrechtlichen Verwahrung für geistig abnorme Straftäter im Sinne von Art. 43 aStGB befinden, wurde im Jahre 2013 in zwei Fällen nachgesucht. Insgesamt wurde ein Fall mit neurechtlicher Verwahrung nach Art. 64 StGB vorgelegt (Tabelle 3).

Strafen / Massnahmen

(Tabelle 3)

	GL	GR	SG	SH	TG	AR	ZH	Total
Freiheitsstrafe	1	--	1	1	2	--	16*	21
Freiheitsstrafe mit vollz. begl. AM	--	--	--	--	--	--	14	14
Stationäre Massnahme	--	--	7	3	--	1	28*	39
Verwahrung nach aStGB 42	--	--	--	--	--	--	--	--
Verwahrung nach aStGB 43	--	--	--	--	--	--	2	2
Verwahrung nach StGB 64	--	--	--	--	--	--	1	1

* davon aufgrund dreier Rückzüge 1 Fall (Freiheitsstrafe) bzw. 2 Fälle (stationäre Massnahmen) ohne Stellungnahme

2. Empfehlungen

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die Art der von der Fachkommission abgegebenen Empfehlungen. In 35 Gesuchen wurden nicht nur einzelne Vollzugslockerungen, sondern sogleich mehrere Schritte bzw. ganze Vollzugsplanungen zur Stellungnahme vorgelegt (z.B. unbegleitete Urlaube, offener Vollzug, Arbeitsexternat). In 16 dieser Fälle kam es vor, dass die Fachkommission zwar einzelne Vollzugsschritte guthiess, das weiter gefassete Vollzugskonzept jedoch als nicht vereinbar mit dem Sicherheitsaspekt erachtete und somit im Endeffekt lediglich eine Teil-Gutheissung empfahl. Insgesamt hiess die Fachkommission von den insgesamt 79 Fallvorlagen 51 Lockerungsgesuche gut, lehnte 9 ab, befürwortete 16 teilweise und gab in drei Fällen infolge Rückzuges keine Empfehlung ab (Tabellen 4 & 5).

Empfehlungen in Bezug auf die vorgelegten Vollzugsschritte

(Tabelle 4)

	Gutheissung	Abweisung	Teil-Gutheissung	Keine Entscheidung / Rückzug
begleitete Urlaube/ Ausgänge	19	4	1*	--
unbegleitete Urlaube/ Ausgänge	14	10	4**	--
begl. therap. Ausgänge	5	4	--	--
Versetz. von Sicherheitsstation auf geschl. MS	2***	1****	--	--
offener Vollzug	11	4	--	1
Arbeitsexternat	6	3	--	1
Wohnexternat	5	2	--	1
Wohnheim	2	2	--	--
bedingte Entlassung	23	3	--	2
Aufhebung der stationären Massnahme	1	--	--	--

* in einem Fall wurden durch Personal begleitete Ausgänge befürwortet; durch Familienangehörige begleitete Ausgänge und Urlaube abgelehnt

** in vier Fällen wurden unbegleitete Tagesurlaube befürwortet; unbegleitete Übernachtungsurlaube abgelehnt

*** wovon einer von der Strafanstalt Thorberg in die geschlossene Massnahmestation des MZ Bitzi verlegt wurde

**** die Versetzung eines Gesuchstellers von der JVA Pöschwies auf die geschlossene Massnahmestation des ZFPR wurde abgelehnt

Empfehlungen in Bezug auf die eingereichten Gesuche
(Tabelle 5)

	Gutheissung	Abweisung	Teil- Gutheissung	Keine Ent- scheidung / Rückgabe
Gesuch mit einer ein- zelnen Vollzugslocke- rung	35	7	--	2
Gesuch mit mehreren Vollzugslockerungen	16	2	16	1
Total	51	9	16	3

IV. VERGLEICHENDE STATISTIK 2003 - 2013

1. Fallvorlagen

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Fallvorlagen um über 40% angestiegen. Das Jahr 2013 erreicht mit 79 Fallvorlagen einen neuen Höchstwert. Der seit 2009 anhaltende Rücklauf wurde damit - nach einer bereits letztes Jahr erfolgten Beruhigung - eindeutig gestoppt. In den bisherigen Rekordjahren 2006 und 2008 wurden 73 Fallvorlagen eingereicht; darin enthalten waren die vom Justizdirektor des Kantons Zürich und der Justizdirektion des Kantons St. Gallen angeordneten zwölf Nachüberprüfungen bereits früher empfohlener Vollzugslockerungen bei Verwahrten.

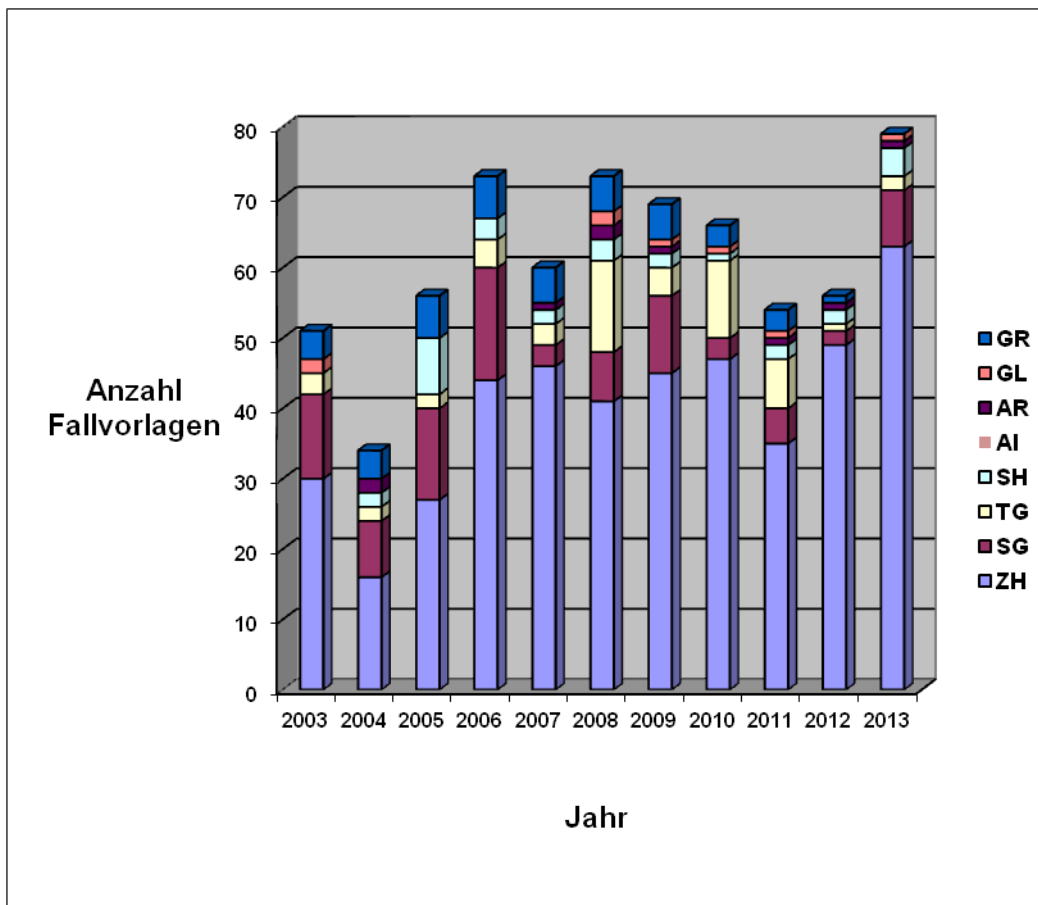
Nach dem Kanton Zürich hat im Berichtsjahr der Kanton St. Gallen die meisten Fälle vorgelegt, gefolgt vom Kanton Schaffhausen (Tabelle 6, Grafik 1).

Anzahl Vorlagen nach Kantonen 2003 - 2013

(Tabelle 6)

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
AI	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
AR	0	2	0	0	1	2	1	0	1	1	1
GL	2	0	0	0	0	2	1	1	1	0	1
GR	4	4	6	6	5	5	5	3	3	1	0
SG	12	8	13	16	3	7	11	3	5	2	8
SH	0	2	8	3	2	3	2	1	2	2	4
TG	3	2	2	4	3	13	4	11	7	1	2
ZH	30	16	27	44	46	41	45	47	35	49	63
To- tal	51	34	56	73	60	73	69	66	54	56	79

(Graphik 1)



In den Jahren 2003 bis 2013 betrafen über die Hälfte der Fälle verurteilte Personen mit einer (endlichen) Freiheitsstrafe, wobei seit dem Jahr 2007 ein markanter Rückgang der Freiheitsstrafen zu beobachten ist. In durchschnittlich 16% der Fälle hatte sich die Fachkommission mit verwahrten Personen zu beschäftigen. Nach einer starken Zunahme der zu beurteilenden Fälle von Verwahrten im Jahre 2003, was auf die geplanten therapeutisch begleiteten Urlaube/Ausgänge von Verwahrten im Rahmen des "Ambulanten Intensivprogramms" (AIP) zurückzuführen war, verringerte sich dieser Anteil in den folgenden Jahren wieder, wobei 2006 wegen der Nachüberprüfungen der Vollzugslockerungen bei Verwahrten nochmals eine Zunahme zu verzeichnen war (Tabelle 7, Grafik 2). Die Revision des Strafgesetzbuches im Jahre 2007 und die damit verbundene Verwahrungsüberprüfung bei altrechtlich Verwahrten führten zu einer starken Zunahme von angeordneten stationären Massnahmen. Dies hatte auch für die Fachkommission Auswirkungen und führte zu einer massiven Abnahme von Vorlagen betreffend Verwahrte und zu einer deutlichen Zunahme von Vorlagen, die Gesuchsteller in einer stationären Massnahme betrafen.

Die endlichen Freiheitsstrafen machten in den Jahren 2003 bis 2013 mit einem Total von durchschnittlich 61% den Grossteil der behandelten Fälle aus. Trotz teilweise eher ungünstiger Prognosestellung empfiehlt die Fachkommission in der Regel Lockerungsschritte, um eine Vorbereitung des Straftäters auf seine Rückkehr in die Freiheit zu gewährleisten.

Art der Sanktionen 2003 - 2013

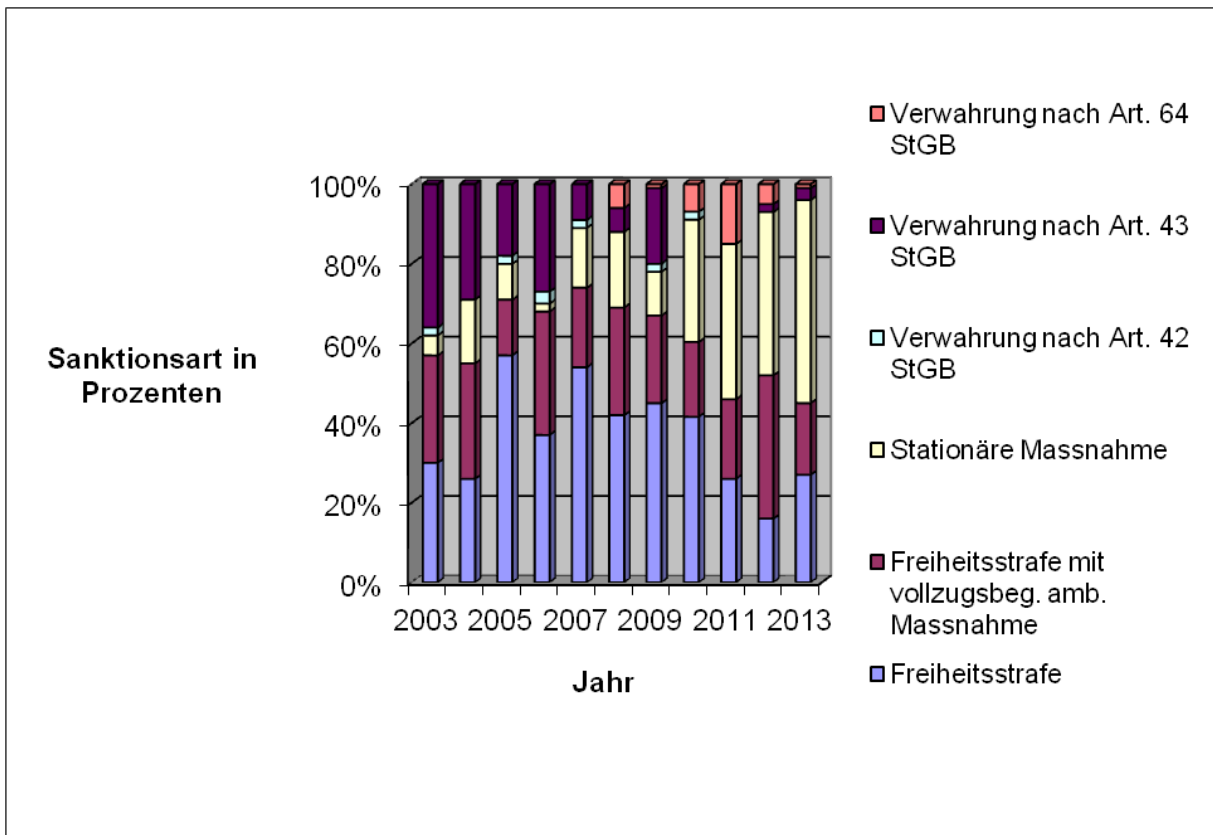
(in Prozenten)

(Tabelle 7)

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Ø%
Freiheitsstrafe	30	26	57	37	54	42	44	42	26	16	27	37
Freiheitsstrafe mit vollzugsbegl. AM	27	29	14	31	20	27	20	19	20	36	18	24
Stationäre Massnahme	5	16	9	2	15	19	29	31	39*	41	51	23
Verwahrung nach StGB 42	2	--	2	3	2	--	--	2	--	--	--	1
Verwahrung nach StGB 43	36	29	18	27	9	6	3	--	--	2	3	12
Verwahrung nach StGB 64	--	--	--	--	--	6	4	7	15	5	1	3

* davon 1 erst im vorzeitigen Massnahmevollzug

(Grafik 2)



Wie auch in allen Vorjahren machte die Kategorie der Täter, welche Delikte gegen Leib und Leben begangen haben, mit 62% den grössten Anteil der Fallvorlagen aus. Fallvorlagen von Tätern mit Delikten gegen die sexuelle Integrität und Fallvorlagen betreffend gemischte Delikte weisen über alle Jahre hinweg erhebliche Schwankungen auf, sind aber zahlenmässig von untergeordneter Bedeutung.

Art der Delikte 2003 - 2013

(in Prozenten)

(Tabelle 8)

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Ø in %
Delikte gegen Leib und Leben	17 33%	12 35%	23 41%	23 39%	20 37%	39 57%	36 55%	37 58%	34 63%	24 43%	49 62%	48
Delikte gegen das Vermögen	2 4%	4 12%	-- 0%	2 3%	5 9%	6 9%	5 8%	4 6%	3 5%	4 7%	2 3%	6
Delikte gegen die Allgemeinheit	1 2%	1 3%	2 4%	1 2%	2 4%	2 3%	3 4%	5 8%	4 7%	6 11%	6 8%	5
Delikte gegen die Freiheit	-- 0%	-- 0%	-- 0%	-- 0%	-- 0%	1 1%	-- 0%	-- 0%	-- 0%	1 2%	-- 0%	0
Delikte gegen die sexuelle Integrität (ohne Kinder)	13 25%	3 9%	8 14%	15 25%	9 17%	5 7%	7 10%	8 13%	8 15%	6 11%	8 10%	14
Delikte gegen die sexuelle Integrität von Kindern	8 16%	6 18%	2 4%	3 5%	5 9%	4 6%	5 8%	3 5%	3 5%	6 11%	7 9%	9
Gemischt	10 20%	8 23%	21 37%	15 25%	13 24%	12 17%	10 15%	7 11%	2 4%	9 16%	7 9%	18

Delikte gegen Leib und Leben:

Mord, Vorsätzliche Tötung, Schwere Körperverletzung, Gefährdung des Lebens etc.

Delikte gegen das Vermögen:

Raub, Erpressung etc.

Delikte gegen die Allgemeinheit:

Brandstiftung, Gefährdung durch Sprengstoffe etc.

Delikte gegen die Freiheit

Geiselnahme etc.

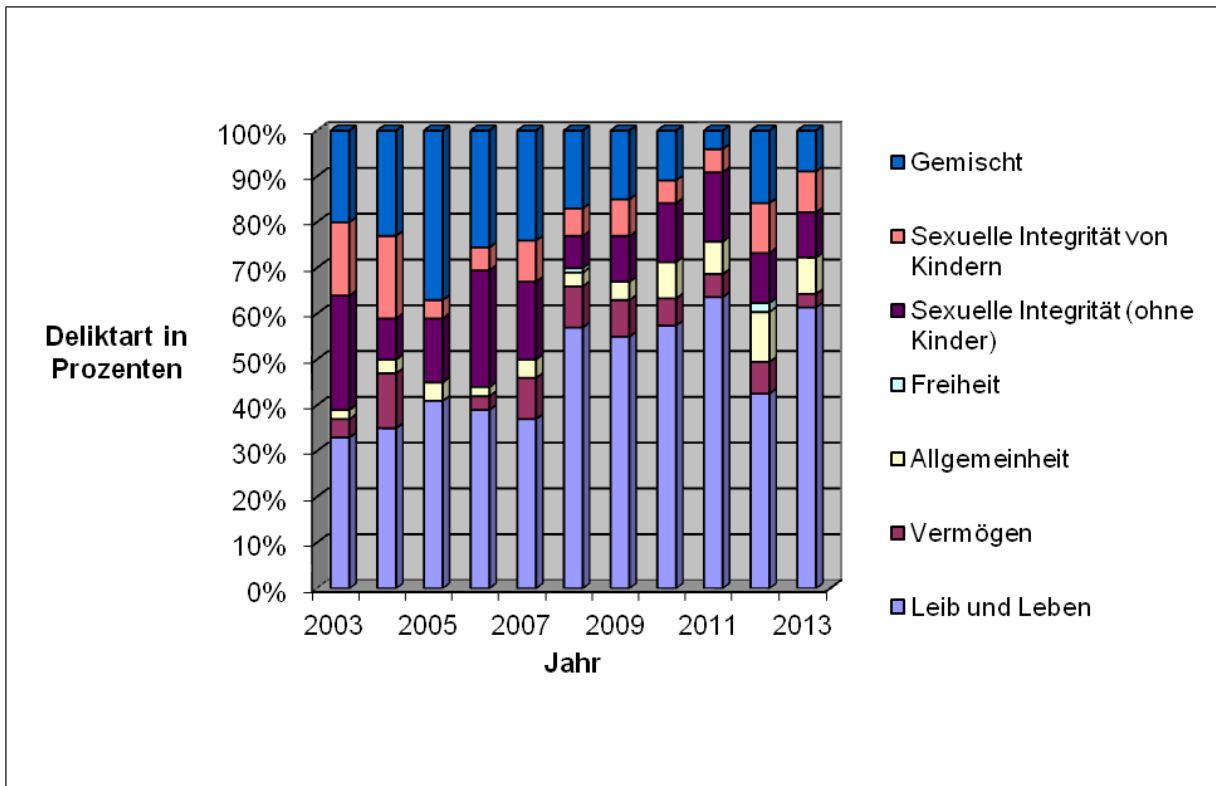
Delikte gegen die sexuelle Integrität (ohne Kinder):

Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, Förderung der Prostitution etc.

Delikte gegen die sexuelle Integrität von Kindern:

Sexuelle Handlungen mit Kindern etc.

(Graphik 3)



2. Empfehlungen

Die Fachkommission gab 2013 weiterhin prozentual wesentlich mehr guthessende als abweisende Empfehlungen ab. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich der prozentuale Anteil der guthessenden Stellungnahmen um 14 %. Die Anzahl Abweisungen blieb weitgehend stabil. Die Anzahl von Teil- Guthessungen stieg hingegen um 9 %.

Über die letzten elf Tätigkeitsjahre der Fachkommission gesehen machen die (teil-) guthessenden Empfehlungen knapp 80% und die abweisenden knapp 20% aller Empfehlungen aus (Tabelle 9).

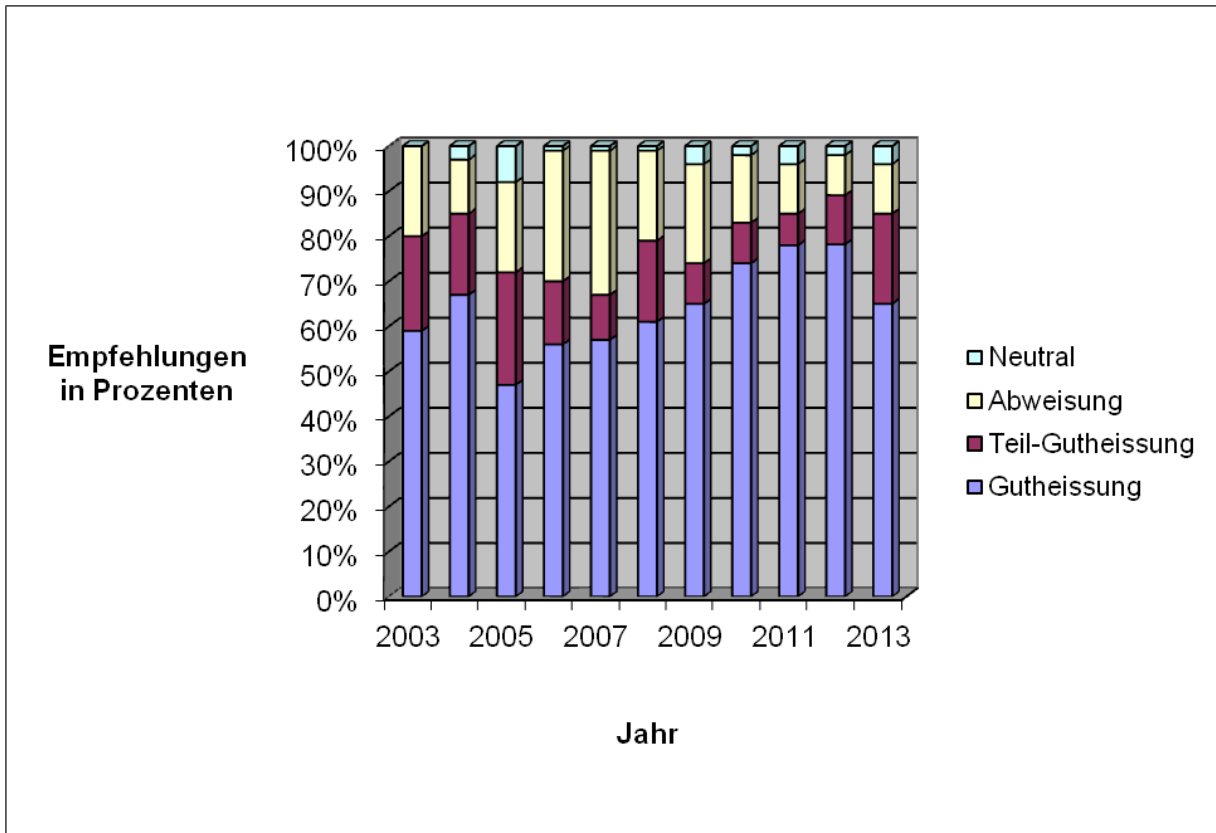
Empfehlungen 2003 - 2013

(in Prozenten)

(Tabelle 9)

	Gutheissung	Abweisung	keine Entscheidung/ Rückgabe	Teil-Gutheissung
2003	59	20	--	21
2004	67	12	3	18
2005	47	20	8	25
2006	56	29	1	14
2007	57	32	1	10
2008	61	20	1	18
2009	65	22	3	10
2010	74	15	2	9
2011	78	11	4	7
2012	79	9	2	11
2013	65	11	4	20
Ø 2003 - 2013	64	18	3	15

(Graphik 4)



V. SCHLUSSBEMERKUNG

Nachdem im Jahr 2011 die Anzahl der Fallvorlagen um 20 % zurückging, war im Jahr 2012 eine vorläufige Stabilisierung festzustellen. Im Jahr 2013 liegt mit Total 79 Fallvorlagen ein erneuter Zuwachs um 40 % vor.

FÜR DIE FACHKOMMISSION

Die Präsidentin:

Die juristischen Sekretärinnen:

Dr. iur. U. Frauenfelder Nohl

lic. iur. L. Schnyder Meier

lic. iur. L. Nussbaum

Zürich, im Januar 2014